



Aktuell



Termine

In eigener Sache

- Wie kann die KV Berlin ihr Online-Angebot für Mitglieder verbessern?

Aus der Gesundheitspolitik

- Kabinett beschließt höhere Vergütungen für Leichenschau
- Elektronisches Rezept bleibt eine Alternative und wird keine Verpflichtung
- Liste zum Angebot für Schwangerschaftsabbrüche ist online

Aus der KV Berlin

- Terminservice: Patienten richtig in psychotherapeutische Versorgung überweisen
- TSS: KV Berlin bietet Schulungen zum Online-Tool für Terminmeldungen (eTS) an
- Aktuelle Pressemitteilungen

Für die Praxis

- Neue Übersicht: Extrabudgetäre Vergütung der TSVG-Fallkonstellationen
- Techniker ist zum 1. August dem Hypertonie-Vertrag beigetreten
- Jetzt online: Qualitätszirkel-Modul „Sepsis früh erkennen“
- Neue Patienteninformation zu Biosimilars
- „Was hab ich“-Kommunikationstraining mit 5 Punkten zertifiziert
- Charité-Umfrage: Ausgestaltung von Reha-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Für Ihre Patienten

Impressum

In eigener Sache

Wie kann die KV Berlin ihr Online-Angebot für Mitglieder verbessern?

Website, Praxisinformationsdienst, Online-Portal – mit einer aktuellen [Online-Umfrage](#) möchten wir mehr darüber erfahren, wie Sie unsere digitalen Informationskanäle und Services nutzen. Denn nur so können wir unser Angebot weiter optimieren und Ihren Bedürfnissen anpassen. Nehmen Sie an der kurzen Umfrage teil, sie wird nicht mehr als 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die KV Berlin bedankt sich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Aus der Gesundheitspolitik

Kabinett beschließt höhere Vergütungen für Leichenschau

In dem verabschiedeten [Entwurf](#) einer „5. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte“ ergeben sich die höheren Vergütungen aus der Anpassung der Zeitgrenzen. So soll für die vorläufige Leichenschau eine Mindestdauer von 20 Minuten gelten, abrechenbar mit 110 Euro. Neu ist, dass bei einer Dauer von 10 und 20 Minuten in besonderen Fällen noch 60 Prozent der Vergütung angesetzt werden kann. Für die eigehende Leichenschau gilt analog: Mindestdauer von 40 Minuten und Vergütung von 166 Euro bzw. ebenfalls 60 Prozent davon für einen Zeitaufwand von 20 bis 40 Minuten. Leistungen wie Organ-Entnahmen können zusätzlich abgerechnet werden.

Elektronisches Rezept bleibt eine Alternative und wird keine Verpflichtung

Das Bundesgesundheitsministerium hat gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) klargestellt, dass mit der geplanten Einführung des eRezepts im Laufe des Jahres 2020 das Papierrezept nicht automatisch abgeschafft wird. Ärzte sollen dann die geeignete Rezeptform wählen können, auch unter Berücksichtigung des Patientenwunsches. KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel geht davon aus, dass sich das eRezept durchsetzen wird – wenn es anwenderfreundlich umgesetzt wird und dann auch für eine Zeitersparnis in der Praxis sorgt.

Liste zum Angebot für Schwangerschaftsabbrüche ist online

Die Bundesärztekammer (BÄK) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) haben die nach dem ergänzten Paragraphen 219a geforderte [Liste](#) (und [hier](#)) mit Ärzten und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, veröffentlicht. Sie wird monatlich aktualisiert, die Aufnahme kann [online beantragt](#) werden. Mithilfe des elektronischen Arztausweises kann der gesamte Anmeldeprozess online erfolgen, ohne Arztausweis erhält man nach dem ersten Schritt der Onlineregistrierung die weiteren Anmeldeunterlagen per Post.

Aus der KV Berlin

Terminservice: Patienten richtig in psychotherapeutische Versorgung überweisen

Für die Überweisung in die psychotherapeutische Versorgung gilt ein anderes Verfahren als für die Vermittlung eines dringlichen fachärztlichen Termins. [\[Mehr...\]](#)

TSS: KV Berlin bietet Schulungen zum Online-Tool für Terminmeldungen (eTS) an

Am einfachsten lassen sich die Terminmeldungen an die Terminservicestelle (TSS) selbst im „eTerminservice“ (eTS) verwalten. Für die Einrichtung und Bedienung des Online-Tools bietet die KV Berlin nun Schulungen für Ärzte und Psychotherapeuten sowie deren Praxispersonal an. Die Anmeldungen erfolgen per E-Mail an die Adresse veranstaltungsbuero@kvberlin.de, unter Nennung des gewünschten Termins und dem Kennwort „eTerminservice“ im Betreff. Bitte pro Praxis maximal zwei Teilnehmer melden.

- Termine: 18. September und 23. Oktober 2019
- Uhrzeit: 15 Uhr, etwa 2 Stunden
- Ort: Ärztehaus der KV Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Die KV Berlin hat erste [Hinweise zur Meldung von Terminen](#) über den eTerminservice bereits veröffentlicht.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

KV kritisiert Inhalte der geplanten Notfallreform ■ [23.07.2019](#)

KV Berlin veröffentlicht Diskussionspapier zur geplanten Notfallreform ■ [02.08.2019](#)

Für die Praxis

Neue Übersicht: Extrabudgetäre Vergütung der TSVG-Fallkonstellationen

Die KV Berlin hat eine [Übersicht](#) zu den extrabudgetären Vergütungen und den jeweiligen Voraussetzungen der Fall-Konstellationen des TSVG erarbeitet. Auf einen Blick ist hier zu sehen, was bei TSS-Terminen, der Vermittlung von Facharztterminen durch Hausärzte sowie bei offenen Sprechstunden und Neupatienten zu beachten ist und wie die Fälle jeweils im Praxisverwaltungssystem zu kennzeichnen sind.

Techniker ist zum 1. August dem Hypertonie-Vertrag beigetreten

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist dem Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie (gemäß § 140a SGB V) zwischen der KV Berlin und der DAK-Gesundheit beigetreten. Die [Teilnahmeerklärung](#) (Anlage 3) gilt seit Anfang August für alle an dem Vertrag teilnehmenden Krankenkassen, die [Informationen für die Patienten](#) (Anlage 4-6) stehen jeweils gesondert für die Versicherten bereit.

Jetzt online: Qualitätszirkel-Modul „Sepsis früh erkennen“

Zusammen mit Experten hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung ein neues Modul für Moderatoren von Qualitätszirkeln entwickelt, die sich mit dem [Thema „Sepsis“](#) beschäftigen. Das [Handbuch](#) enthält praktische Hinweisen zur Durchführung des Zirkels selbst sowie viele Fallbeispiele aus unterschiedlichen Fachrichtungen.

Neue Patienteninformation zu Biosimilars

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer eine neue [Patienteninformation](#) zu den biologischen Arzneimitteln erarbeitet. Patienten werden darüber informiert, worin der Unterschied zu chemischen Mitteln besteht und warum es eigentlich Originale und Nachfolgemittel gibt.

„Was hab ich“-Kommunikationstraining mit 5 Punkten zertifiziert

Auf der Online-Plattform „Was hab´ ich?“ übertragen Mediziner und Medizinstudenten Arztberichte in eine für Patienten verständliche Sprache. Die Seite bietet auch eine entsprechende **Fortbildung** zum Trainieren dieser Übersetzungsleistung an, die seit kurzem als CME-Fortbildung anerkannt ist. Fünf Punkte erhalten Teilnehmer für die Übersetzung von sechs Befunden, in einem abschließenden Telefonat mit einem Experten erhält man nochmal nützliche Hinweise.

Charité-Umfrage: Ausgestaltung von Reha-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Durch das neue „Flexirentengesetz“ können Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zukünftig auch ambulant und wohnortnah erbracht werden. Zur Entwicklung entsprechender Konzepte bittet die Charité chronisch kranke Kinder und deren Eltern um die Beantwortung eines kurzen Fragebogens. Ärzte, die ihre Patienten darüber informieren möchten, können den **Informations-Flyer** im Wartezimmer auslegen.

Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich ein Link zur Einladung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Praxis auslegen.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 24. September um 18 Uhr mit dem Thema
Volkskrankheiten gezielt vorbeugen – wie Ernährung und Sport die Gesundheit beeinflussen

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.